

Datum 07.07.2010

**Endgültige Bedingungen**  
**ÖSTERREICHISCHE VOLKSBANKEN-AKTIENGESELLSCHAFT**

EUR 3.000.000,00

2,75 % Volksbank AG 2010-2014 / Serie 14

(die **Schuldverschreibungen**)

Serie 14

ISIN AT000B060736

**Euro 10,000,000,000**  
**DEBT ISSUANCE PROGRAMME**

**TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN**

Dieses Dokument stellt die endgültigen Bedingungen für die Emission der hierin beschriebenen Schuldverschreibungen dar. Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe und Definitionen haben für Zwecke der im Prospekt vom 1.6.2010 in der jeweils geltenden Fassung (der **Prospekt**) enthaltenen Emissionsbedingungen (die **Emissionsbedingungen**) (ab Seite 141) die hierin verwendete Bedeutung. Der Prospekt stellt einen Basisprospekt gemäß der Prospekttrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG, die **Prospektrichtlinie**) dar. Dieses Dokument enthält gemäß Artikel 5.4 der Prospekttrichtlinie die endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen und ist gemeinsam mit dem Prospekt zu lesen. Eine vollständige Information in Bezug auf die Emittentin und das Angebot ist nur durch eine Kombination dieses Dokumentes (das **Dokument** oder die **Endgültigen Bedingungen**) mit dem Prospekt möglich. Der Prospekt und allfällige Nachträge sowie Dokumente, auf die allenfalls in diesem Dokument oder im Prospekt verwiesen wird, können bei der Hauptzahlstelle, jeder Zahlstelle und am Sitz der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden und Kopien dieser Dokumente und der Endgültigen Bedingungen sind bei diesen Stellen kostenlos erhältlich. Soweit eine Hinweisbekanntmachung erforderlich ist, ist diese erfolgt.

Die im Prospekt ab Seite 141 enthaltenen Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen werden gemäß den Bestimmungen dieses Dokumentes angepasst, ergänzt, und verändert. Diese Endgültigen Bedingungen enthalten Variablen, auf die in den Emissionsbedingungen Bezug genommen oder verwiesen wird. Im Fall einer Abweichung von den Emissionsbedingungen gehen die Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen vor. Die entsprechend angepassten, ergänzten und geänderten Emissionsbedingungen und die entsprechenden Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen stellen zusammen die Bedingungen dar, die auf diese Emission von Schuldverschreibungen anwendbar sind.

Diese Endgültigen Bedingungen stellen kein Angebot oder eine Einladung dar, Schuldverschreibungen zu verkaufen oder zu kaufen und sind auch nicht als Anlageempfehlung zu betrachten. Weder die Übergabe dieser Endgültigen Bedingungen bzw. der Verkauf von Schuldverschreibungen hierunter bedeutet, dass keine Verschlechterung der Finanzlage der

Emittentin oder der Emittenten der Basiswerte seit dem Datum dieser Endgültigen Bedingungen eingetreten ist oder dass die hierin enthaltenen Informationen auch nach diesem Datum zutreffend sind. Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf hierin enthaltene Angaben, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen können und die nach diesem Datum und vor dem Schluss des öffentlichen Angebots oder, sofern einschlägig, der Einführung oder Einbeziehung in den Handel auftreten oder festgestellt werden, müssen in einem Nachtrag hierzu genannt werden.

**Eine Veranlagung in die Schuldverschreibungen beinhaltet Risiken. Siehe dazu insbesondere die "Risikofaktoren" beginnend auf Seite 20 des Prospektes für weitere Details, die vor einer Veranlagung berücksichtigt werden sollten. Investoren, die die englische Sprache nicht ausreichend gut beherrschen, um die Risikofaktoren und den Prospekt zu lesen und zu verstehen, sollten nicht in die Schuldverschreibungen investieren. Eine nicht von der FMA gebilligte deutsche Übersetzung der Risikofaktoren steht im Annex: German translation of the risk factors ab Seite 15 zur Verfügung.**

Investoren werden darauf hingewiesen, dass die Bedingungen der Schuldverschreibungen nur der Emittentin ein Recht auf vorzeitige Rückzahlung aus Steuergründen, wegen Rechtsänderung, Absicherungs-Störung und/oder Gestiegenen Absicherungs-Kosten gewähren, und dass die Inhaber der Schuldverschreibungen typischerweise eine höhere Rendite auf ihre Schuldverschreibungen erhalten, als wenn ein solches Kündigungsrecht der Emittentin nicht eingeräumt worden wäre, weil sonst die Emittentin die voraussichtlichen Kosten der Änderung von Steuern oder rechtlichen Vorschriften, wegen Absicherungs-Störungen und/oder Gestiegenen Absicherungs-Kosten in die Ausstattung der Schuldverschreibungen einberechnen hätte müssen, was die Rendite der Investoren verringert hätte. Investoren sollten daher sorgfältig überlegen, ob sie meinen, dass dieses vorzeitige Rückzahlungsrecht aus Steuergründen, wegen Rechtsänderung, Absicherungs-Störung und/oder Gestiegenen Absicherungs-Kosten, das nur der Emittentin gewährt wird, für sie nachteilig ist und sollten, wenn sie dieser Ansicht sind, nicht in die Schuldverschreibungen investieren.

Der Vertrieb dieser Endgültigen Bedingungen sowie das Angebot, der Verkauf und die Lieferung von Schuldverschreibungen kann in bestimmten Ländern gesetzlich beschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieser Endgültigen Bedingungen gelangen, sind von der Emittentin aufgefordert, sich selbst über solche Beschränkungen zu unterrichten und diese zu beachten. Für eine Darstellung bestimmter Beschränkungen betreffend Angebot und Verkauf von Schuldverschreibungen wird auf den ab Seite 374 im Basisprospekt enthaltenen Abschnitt "Subscription and Sale" verwiesen, der durch diese Endgültigen Bedingungen ergänzt wird.

- |     |   |  |
|-----|---|--|
| 1.  | Emittentin:   | Österreichische Volksbanken-<br>Aktiengesellschaft   |
| 2.  | (i) Nummer der Serie:   | 14   |
|     | (ii) Nummer der Tranche:  | 1  |
| 3.  | Art der Emission:   | <input checked="" type="checkbox"/> Daueremission  |
| 4.  | Zeichnungsfrist:  | ab 08.07.2010  |
| 5.  | Laufzeit  |  |
|     | (i) Beginn:   | 28.07.2010 (einschließlich)  |
|     | (ii) Ende:  | 27.07.2014 (einschließlich)  |
| 6.  | Endfälligkeitstag:  | <input checked="" type="checkbox"/> 28.07.2014   |
| 7.  | Geschäftstag-Konvention:  | <input checked="" type="checkbox"/> Folgender-Geschäftstag-Konvention  |
| 8.  | Festgelegte Währung oder Währungen:   | EUR  |
| 9.  | Gesamtnennbetrag oder Stücke:   | <input checked="" type="checkbox"/> EUR 3.000.000,00 (drei Millionen)<br>Die Emittentin ist berechtigt, den Gesamtnennbetrag oder die Anzahl der Stücke jederzeit aufzustocken oder zu reduzieren. |
|     | (i) Serie:  | <input checked="" type="checkbox"/> EUR 3.000.000,00 (drei Millionen)  |
|     | (ii) Tranche:   | <input checked="" type="checkbox"/> EUR 3.000.000,00 (drei Millionen)  |
| 10. | Nennbetrag:   | <input checked="" type="checkbox"/> EUR 1.000,00 (eintausend)  |
| 11. | (i) Emissionspreis:   | <input checked="" type="checkbox"/> 100,00 % des Gesamtnennbetrages bei Zeichnungsfristbeginn, danach laufende Festsetzung durch die Emittentin  |
|     | (ii) Nettoerlös:  | <input checked="" type="checkbox"/> Emissionsvolumen minus EUR 2.000,00  |
| 12. | Zinsmodalität:  | <input checked="" type="checkbox"/> fixe Verzinsung  |
| 13. | Rückzahlungs- / Zahlungsmodalität:  | <input checked="" type="checkbox"/> Rückzahlung zum Nennbetrag   |
| 14. | Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des Anleihegläubigers oder der Emittentin:   | <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar  |
| 15. | Rang der Schuldverschreibungen (§ 2):   | <input checked="" type="checkbox"/> nicht nachrangig / senior  |
| 16. | Datum der (Vorstands)-Genehmigung für die Emission der Schuldverschreibungen: | <input checked="" type="checkbox"/> gemäß Rahmenbeschluß genehmigt vom Vorstand am 23.11.2009 und vom Aufsichtsrat am 10.12.2009   |
| 17. | Art der Platzierung:  | <input checked="" type="checkbox"/> nicht syndiziert   |
| 18. | Prospektpflicht   |  |
|     | (i) Österreich:   | <input checked="" type="checkbox"/> öffentliches Angebot<br><input checked="" type="checkbox"/> Ausnahme von der Prospektpflicht gemäß § 3 (1) Z 3 Kapitalmarktgesetz                              |
|     | (ii) Deutschland:   | <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar  |
|     | (iii) andere Länder:  | <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar  |

### EINZELHEITEN DER VERZINSUNG (§ 3)

19. Festzins:  anwendbar  
(i) Zinssatz (Zinssätze) / Festzinsbetrag (-beträge):  2,75 % per annum  
(ii) Zinsperiode:  
- Verzinsungsbeginn: 28.07. (einschließlich) jährlich  
- Verzinsungsende: 27.07. (einschließlich) jährlich  
- Zinsperioden sind:  nicht angepasst  
(iii) Emissionsrendite:  2,75 % p.a., berechnet gemäß ICMA-Methode  
Die ICMA Methode ermittelt die Effektivverzinsung von Schuldverschreibungen unter Berücksichtigung der täglichen Stückzinsen.  
Die Emissionsrendite wurde am Begebungstag auf Basis des Emissionspreises berechnet und ist keine Indikation für eine Rendite in der Zukunft.  
(iv) Sonstige Einzelheiten zur Zinsberechnungsmethode bei festverzinslichen Schuldverschreibungen:  nicht anwendbar  
(v) Bestimmungen über Stückzinsen:  Stückzinsen sind zahlbar
20. Variable Verzinsung:  nicht anwendbar  
20a. Zusätzliche Modalitäten für Schuldverschreibungen mit nicht-basiswertabhängiger Verzinsung  nicht anwendbar  
20b. Basiswertabhängige Verzinsung  nicht anwendbar  
20c. Zielkupon  nicht anwendbar  
21. Stufenzins:  nicht anwendbar  
22. Nullkupon  nicht anwendbar  
23. Verzinsung anderer Schuldverschreibungen  nicht anwendbar  
24. (i) Mindestzinssatz:  nicht anwendbar  
(ii) Höchstzinssatz:  nicht anwendbar  
25. Zinstagequotient:  Actual/Actual (ICMA)  
26. Zinszahlungstag(e):  28.07.  
zahlbar:  
 jährlich  
 im nachhinein  
27. Zinsberechnungsperiode:  Zinsperiode  
28. Schutzrechte:  nicht anwendbar  
Genehmigung wurde erteilt für:  
Disclaimer einfügen:

## EINZELHEITEN ZUR RÜCKZAHLUNG (§ 4)

- |      |   |                                     |   |
|------|---|-------------------------------------|---|
| 29.  | Rückzahlungsbetrag  | <input checked="" type="checkbox"/> | Nennbetrag  |
| 29a. | Rückzahlung abhängig von der Entwicklung eines Basiswertes oder Basiswertkorbes   | <input checked="" type="checkbox"/> | nicht anwendbar                                   |
| 29b. | Rückzahlung gemäß Tilgungstabelle oder anderweitig  | <input checked="" type="checkbox"/> | nicht anwendbar                                   |
| 30.  | Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin   | <input checked="" type="checkbox"/> | nicht anwendbar                                   |
| 31.  | Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger:  | <input checked="" type="checkbox"/> | nicht anwendbar                                   |
| 32.  | Rückzahlung aus Steuergründen   | <input checked="" type="checkbox"/> | anwendbar   |
| 33.  | Rückzahlung wegen Rechtsänderung, Absicherungs-Störung und/oder Gestiegenen Absicherungs-Kosten   | <input checked="" type="checkbox"/> | anwendbar   |
| 34.  | Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag bei Eintritt eines Steuerereignisses, Rechtsänderung, Absicherungs-Störung oder gestiegenen Absicherungs-Kosten: | <input checked="" type="checkbox"/> | zum Marktpreis, den die Emittentin festgelegt hat |

## ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR AKTIENANLEIHEN (CASH-OR-SHARE-SCHULDVERSCHREIBUNGEN)

- |     |  |                                     |                 |
|-----|--|-------------------------------------|-----------------|
| 35. | Aktienanleihe (Cash-or-Share-Schuldverschreibung): | <input checked="" type="checkbox"/> | nicht anwendbar |
|-----|--|-------------------------------------|-----------------|

## ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

- |      |  |                                     |  |
|------|--|-------------------------------------|--|
| 36.  | Form (Verbriefung):  | <input checked="" type="checkbox"/> | Dauerglobalurkunde   |
| 37.  | "New Global Note" ("NGN-Format"):  | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein   |
| 38.  | Verwahrung in einer Weise, die EZB-Fähigkeit bewirkt (in Form der neuen Globalurkunde ("NGN")) | <input checked="" type="checkbox"/> | nicht anwendbar  |
| 39.  | Finanzzentrum (-zentren) oder andere spezielle Vereinbarungen in Bezug auf Zahltag:            | <input checked="" type="checkbox"/> | nicht anwendbar  |
| 40.  | Steuerausgleich (§ 6):   | <input checked="" type="checkbox"/> | Für die Schuldverschreibungen ist kein Steuerausgleich zahlbar |
| 41.  | Zusätzliche Steuerhinweise:  | <input checked="" type="checkbox"/> | nicht anwendbar  |
| 42.  | Andere endgültige Bedingungen oder Bestimmungen:   | <input checked="" type="checkbox"/> | nicht anwendbar  |
| 42.a | Zusammenführungs-(Konsolidierungs-)bestimmungen  | <input checked="" type="checkbox"/> | nicht anwendbar  |

## ANGABEN ZUR PLATZIERUNG

43. Syndiziert:  nicht anwendbar  
44. Nicht syndiziert:  anwendbar  
- Name des Dealer:  Österreichische Volksbanken-  
Aktiengesellschaft  
45. Market Making  nicht anwendbar  
46. Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen:  nicht anwendbar

## TECHNISCHE ANGABEN

47. ISIN / WKN: AT000B060736  
48. - Common Code:  nicht anwendbar  
- Telekurs-Code:  nicht anwendbar  
49. Clearing System(e):  Oesterreichische Kontrollbank Akti-  
engesellschaft, Am Hof 4, A-1010  
Wien  
50. Hauptzahlstelle:  Österreichische Volksbanken-  
Aktiengesellschaft  
Zahlung der Emittentin an die Zahlstel-  nicht anwendbar  
le wirkt schuldbefreiend gegenüber den  
Anleihegläubigern:  
51. Weitere Zahlstelle(n) (falls anwendbar):  nicht anwendbar  
- Zahlstelle, falls Schuldverschreibun-  
gen an einer Börse notiert sind  
52. Berechnungsstelle:  Österreichische Volksbanken-  
Aktiengesellschaft  
53. Anwendbare TEFRA Regeln:  keine  
54. Bekanntmachungen:  website:  
www.volksbank.com/anleihen  
55. Anwendbares Recht: Österreichisches Recht  
56. Bindende Sprache:  Deutsch  
57. Der Gesamtnennbetrag der Schuldver-  nicht anwendbar  
schreibungen wurde in Euro zum Kurs  
von [Betrag] [Währung] = 1 Euro umge-  
rechnet, dies ergibt einen Betrag von:

## **ANTRAG AUF BÖRSENOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL**

Diese Endgültigen Bedingungen enthalten die Details, die erforderlich sind, um die hierin beschriebenen Schuldverschreibungen gemäß dem Prospekt an der Börse zu notieren und zum Handel zuzulassen.

### **VERANTWORTLICHKEIT**

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die Informationen, die diese Endgültigen Bedingungen enthalten, die gemeinsam mit dem Prospekt zu lesen sind.

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

Elisabeth Sölkner

ppa Heimo Rottensteiner

### **TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN**

## TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN

### 1. NOTIERUNG

- Börsennotierung:
- wird beantragt bei der Wiener Börse AG
  - Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Schuldverschreibungen zu jedem späteren Zeitpunkt an weiteren und/oder anderen Börsen zu notieren.
- Zulassung zum Handel
- Es ist beabsichtigt, die Schuldverschreibungen zum Handel im geregelten Freiverkehr der Wiener Börse AG zuzulassen
  - Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Schuldverschreibungen zu jedem späteren Zeitpunkt an weiteren und/oder anderen Börsen zu notieren.
- Geschätzte Gesamtkosten bezüglich der Zulassung zum Handel EUR 2.000,00

### 2. RATINGS

- Ratings:
- Die Emittentin hat folgendes Rating erhalten:
- Moody's: Baa1  
Fitch: A
- Nähere Informationen zur Bedeutung der Ratings und zu den Einschränkungen, die im Zusammenhang damit beachtet werden müssen, können auf der Homepage von [www.moodys.com](http://www.moodys.com) und [www.fitchratings.com](http://www.fitchratings.com) abgerufen werden. Ein Rating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen und kann jederzeit von der Rating Agentur ausgesetzt, geändert oder entzogen werden.

### **3. NOTIFIZIERUNG**

Die Finanzmarktaufsicht hat die Billigung des Prospektes, aus der hervorgeht, dass dieser Prospekt nach den Vorschriften der Prospektrichtlinie erstellt wurde, an die zuständigen Behörden in der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Ungarn, Slowenien, Rumänien und an die Bundesrepublik Deutschland übermittelt.

### **4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN, DIE BEI DER EMISSION/DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND**

Außer wie im Abschnitt "Subscription and Sale/Verkaufsbeschränkungen" des Prospektes dargelegt, hat, soweit es der Emittentin bekannt ist, keine Person, die bei dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, Interessenkonflikte, die wesentlichen Einfluss auf das Angebot haben.

### **5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, GESCHÄTZTE NETTOEMISSIONSERLÖSE UND GESAMTKOSTEN**

nicht anwendbar

### **6. VARIABEL VERZINSLICHE SCHULDVERSCHREIBUNGEN**

nicht anwendbar

### **7. INDEXGEBUNDENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN, ODER SCHULDVERSCHREIBUNGEN, DIE VON EINEM ANDEREN VARIABLEN BASISWERT ABHÄNGIG SIND**

nicht anwendbar

### **8. DOPPELWÄHRUNGSSCHULDVERSCHREIBUNGEN**

nicht anwendbar